

**Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbegebiet
„Schlettach Teil 2“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Werner,

auf dem Grundstück GEE2 wird versucht, den Neubau eines 22 m hohen Gebäudes zu ermöglichen. Hierfür wird auf dem Planentwurf vom 15.04.2019 eine maximale Traufhöhe von 254,0 m ü. NN bei einer Höhenlinie von 232 m ü. NN angegeben.

Bereits ein angedachtes Gebäude mit 18 m Höhe würde in diesem freien Naturlebensraum einen aus optischen und naturschutzfachlichen Gründen nicht zu akzeptierenden Baukörper darstellen.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 15.04.2019 wird unter 2.4 „Schutzgut Arten und Lebensräume“ als Ergebnis u.a. dargelegt, dass „aufgrund des großflächigen Verlusts der Brut- und Nahrungshabitate ... der Eingriff insgesamt als „g e r i n g“ zu bewerten“ sei. Dieser krasse Widerspruch erweckt den Eindruck eines Gefälligkeitsgutachtens, in dem ein richtiges Argument für ein falsches, nämlich das gewünschte Resultat missbraucht wird.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets würde den Stadtrand weiter in Richtung Natur verlagern.

Die damit einhergehende Zunahme der Verstädterung würde Lebensräume und Nahrungsgrundlagen, Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten von Vögeln, Fledermäusen und Insekten zerstören und zu einer weiteren Landschaftszerschneidung führen.

Ein Biotopverbund zwischen dem extensiv genutzten Grünland in der geplanten Gewerbegebietserweiterung sowie dem vorhandenen Schlettach-Wald, dem Feuchtgebiet, dem Fließgewässer und den Heckenstrukturen Richtung Gärtnerei Roth würde außer Funktion gesetzt werden.

Es wird hier ein nicht reversibler Eingriff in das funktionierende Ökosystem geplant, der auch mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen andernorts nicht aufzuwiegen ist.

Als ein Beispiel sei die Feldlerche als Vogel des Jahres 2019 genannt, welche im geplanten Neubaugebiet in mehreren Paaren brütet.

Im betreffenden Gebiet ist zusätzlich zu den zahlreichen Schmetterlingen, Libellen, Fledermäusen und Reptilien im gesamten Jahreslauf eine reiche Vogelwelt anwesend, zum Großteil als Brutvögel. Mehrere hiervon sind leider auf der aktuellen „Roten Liste der Brutvögel Bayerns“ von 2016 mit den Gefährdungsgraden (1) Vom Aussterben bedroht, (2) Stark gefährdet und (3) Gefährdet.

Nachfolgend nennen wir Ihnen einige Arten, die wir während des letzten Jahres häufig beobachten konnten:

Wendehals (Rote Liste 1), Blaukehlchen, Bluthänfling (RL 2), Gartenrotschwanz (RL 3), Feldlerche (RL 3), Rebhuhn (RL 2), Kuckuck, Dorngrasmücke, Nachtigall, Pirol, Eisvogel (RL 3), Rohrammer, Beutelmeise, Rohrweihe, Kiebitz (RL 2), durchziehende Braunkehlchen (RL 1) usw.

Die ausgebildeten Experten der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Bauamts der Stadt Haßfurt können durch ihre langjährige Expertise die Wertigkeit des Ökosystems im geplanten Baugebiet bestätigen.

Durch das vor kurzem erfolgreiche Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ verpflichtet sich der Freistaat Bayern jedoch u.a. bis 2025 zehn und bis 2030 13 Prozent der Landesfläche für einen Biotopverbund im Offenland zu schaffen.

Die Umsetzung dieses Volksbegehrens wurde von Ministerpräsident Markus Söder zugesagt (Quelle: „Bienen-Volksbegehren wird Gesetz“ - Bayerischer Rundfunk vom 03.04.2019 / www.br.de/nachrichten/bayern/bienen-volksbegehren-wird-gesetz,RMaKaWj) In diesem Zusammenhang wurde von MP Söder auch eine „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ angekündigt.

Eine weitere Verbauung würde zudem die Überschwemmungsgefahr bei den durch die Klimaerwärmung zunehmenden Starkregenereignissen erhöhen.

Die Anzahl der Vögel und Insekten sowie die Artenvielfalt allgemein nahmen vor allem in den vergangenen Jahrzehnten ungebremst ab, nur Bauflächen wurden stetig neu ausgewiesen.

In Bezug auf Klimawandel und Artenschwund wäre ein weiteres Festhalten an dieser Vorgehensweise gegenüber der jungen Generation unverantwortbar.

Das Stadtwerk Haßfurt demonstriert zukunftsgerichtetes Verhalten mit der konsequenten Umstellung der Energieerzeugung auf 100% Erneuerbare Energien für eine fossilfreie Zukunft.

Im Gegensatz hierzu würde die Stadt Haßfurt jedoch mit weiteren Baugebietsausweisungen ein rückwärtsgewandtes Handeln an den Tag legen, welches nicht vereinbar ist mit der Notwendigkeit zu nachhaltigem Wirtschaften auch auf regionalem und kommunalem Gebiet.

Aus den genannten Gründen müssen wir die Ausweisung des Gewerbegebiets „Schlettach Teil 2“ ablehnen.

Wir appellieren an jedes einzelne Stadtratsmitglied, bei der anstehenden Abstimmung ohne Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit für eine lebenswerte Zukunft in Haßfurt zu stimmen.

Bitte treffen Sie Ihre Entscheidung **n i c h t** nach dem in der Stadtratssitzung vom 29.04.2019 von einem älteren männlichen Ratsmitglied geäußerten entlarvenden Argument „Wir sind doch kein Verhinderungsgremium“.

Bitte nehmen Sie vor der Entscheidungsfindung eine umfassende Abwägung vor.

Die Menschheit befindet sich an einem Wendepunkt. Bei einem „Weiter so wie bisher“ wird sie zum Irrläufer der Evolution werden.

Mit freundlichen Grüßen

